



Zweckverband Kindertagesstätten Heide-Umland

Konzeption

KiTa Sausewind

Klaus-Harms-Straße 56
25746 Heide



*„Kinder wollen Erfahrungen machen, lustvoll und freiwillig,
aber nur dann, wenn sie aufgrund ihrer Entwicklung das
Bedürfnis danach haben und es selbstbestimmt tun dürfen“*

- Remo Largo -

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Unser Bild vom Kind 	5
Werte in unserer pädagogischen Arbeit 	6
Sprache	7
Inklusion/ Integration	7
Partizipation	7
Gender	8
Lebenslagenorientierung	8
Beschwerde	9
Diversität	9
Rahmenbedingungen des ZV	10
Trägerbeschreibung	10
Organigramm ZV KiTa Heide Umland	11
Trägerleitbild	12
Geschäftsstelle	15
Aufnahmeverfahren/Ausschlusskriterien	15
Verwaltung	16
Pädagogische Fachberatung	17
Qualitätsbeauftragte	17
Datenschutzbeauftragte	17
Personalrat	17
Schwerbehindertenvertretung	18
Gesundheitskommission	18
Rahmenbedingungen der KiTa 	19
Lage und Einzugsgebiet der Kita	19
Einrichtungs- und Gruppenstruktur	19
Öffnungszeiten	20
Personal	20
Sprachkita	21
Verpflegung	21



Pädagogische Arbeit	22
Gesetzliche Grundlagen	22
Kindertagesstättengesetz und Bildungsleitlinien	22
Bildungsleitlinien und Querschnittsdimensionen	24
Beschwerde im KiTa-Alltag	25
Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren	26
SGB VIII Kinderschutzauftrag § 8a und Erlaubnis zum Betrieb einer Einrichtung §45	27
Unsere bildungsbegleitenden Schwerpunkte	28
Rundgang durch die Kita	29
Atelier	29
Musikraum	29
ZaBu (Zahlen – und Buchstabenwerkstatt)	29
Tüftecke	30
Snozelenraum	30
Halle	31
Cafeteria	31
Bauraum	31
Bällebad	32
Außengelände	32
Krippengruppenraum	32
Kreativraum Krippe	32
Krippenflur	33
Krippenbad	33
Wickelraum	33
Schlafrum	33
Pädagogische Ausgestaltung	34
Unsere offene Kindertagesstätte	34
Eingewöhnung in der KiTa / Eingewöhnung in der Krippe	36
Bildungsdokumentation / Portfolio	37
Das letzte Kitajahr / das letzte Krippenjahr	37
Pädagogische Angebote	38
Tagesstruktur	38
Der Morgenkreis	38
Die Angebotszeiten	39



Selbstgestaltete Bildungszeit	39
Der Tresendienst	40
Freies Frühstück	40
Zusatzangebote / Projekte	40
	
Zusammenarbeit mit den Erziehenden	41
Hospitationen.....	42
Gespräche mit den Erziehenden.....	42
Informationsnachmittage für Erziehende.....	42
Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen	42
Heilpädagogisches Zentrum Heide	42
Grundschule	43
Zusammenarbeit mit den Berufsfachschulen	43
Qualitätsmanagement	43
Datenschutz	44
Literaturangaben	45
Impressum	45

Vorwort

Jedes Kind hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Bei einer Konzeption handelt es sich um „Die schriftliche Fixierung aller relevanten Aspekte einer Einrichtung für alle Beteiligten.“

Diese ist zielorientiert und fachlich begründet.“

Eine pädagogische Konzeption ist verbindlich und gesetzlich vorgeschrieben.

Zudem ist eine pädagogische Konzeption nie als etwas Abgeschlossenes zu verstehen, sondern muss analog zu den Veränderungen in der Praxis stetig weiterentwickelt werden.

Ein Konzept schafft Verbindlichkeit und Überprüfbarkeit für das Team, den Träger, die Erziehenden, dem Kreis etc., kommunale Partner oder Öffentlichkeit.

Unser Bild vom Kind



- Jedes Kind ist einmalig und unverwechselbar.
- Kinder sind kleine Menschen und mit allem ausgestattet, was zum Leben dazu gehört.
- Kinder sind weltoffene Wesen. Sie sind motiviert und wollen lernen um sich zu entwickeln.
- Kinder lernen und Handeln immer bezogen. Entwicklung und lernen geschieht nicht losgelöst von anderen Menschen, sondern vom Erwachsenen als Handlungsvorbild, von der Umgebung und dem gebotenen Möglichkeitsraum.
- Kinder sind Selbstgestalter (Akteure) ihrer Entwicklung, Baumeister ihres Lernens und Konstrukteure ihrer Bildung.
- Kinder wissen selbst, was gut für sie ist. Sie entscheiden und handeln nach einem inneren Bauplan und bauen so ihr Wissen auf.
- Kinder handeln nach einer inneren Grundstruktur immer richtig und nach einer individuellen Logik folgerichtig.



Werte in unserer pädagogischen Arbeit

Kindertagesstätten sind Bildungseinrichtungen und unterliegen dem Kindertagesförderungsgesetz. In diesen rechtlich und juristisch verbindlichen Vorgaben ist neben vielen organisatorischen Rahmenbedingungen wie Gruppengrößen, Gruppenstrukturen, Raumvorgaben, Personalschlüssel etc. auch der bildungspolitische Auftrag verankert.

In den Leitlinien zum Bildungsauftrag des Landes Schleswig – Holstein sind die pädagogischen Inhalte beschrieben und ausdifferenziert. Der Bildungsauftrag ist für jede Kindertagesstätte verbindlich.

- Selbstbestimmungs– und Beteiligungsrecht für alle Kinder
- Die Fähigkeit zur demokratischen Teilhabe
- Toleranz und respektvoller Umgang miteinander
- Verantwortung für sich und andere übernehmen
- Förderung des Selbstwertgefühls und des Selbstbewusstseins
- Erwerb von Resilienz (Widerstandsfähigkeit)
- Fähigkeit zur Eigenbestimmung, kennen und erkennen eigener Bedürfnisse
- Fördern und Fordern der individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Frustrationstoleranz und Durchhaltevermögen
- Kommunikationsfähigkeit, Sprachkompetenzen erwerben und ausbauen
- Selbstbildung (Tätigkeiten wahrnehmen, sortieren und umsetzen)
- Erwerb und Ausbau Lernmethodischer Kompetenzen
- Neugierde zulassen und ausleben lassen (eigene Lösungswege finden und ausprobieren können)

Was ein Kind lernt

Ein Kind, das wir ermutigen,
lernt Selbstvertrauen.

Ein Kind, dem wir mit Toleranz begegnen,
lernt Offenheit.

Ein Kind, das Aufrichtigkeit erlebt,
lernt Achtung.

Ein Kind, dem wir Zuneigung schenken,
lernt Freundschaft.

Ein Kind, dem wir Geborgenheit geben,
lernt Vertrauen.

Ein Kind, das geliebt und umarmt wird,
lernt zu lieben, zu umarmen und
die Liebe dieser Welt zu empfangen.

Sprache

Der Erwerb der Sprache ist eine wichtige Grundlage für den Bildungsweg und ermöglicht eine gleichberechtigte Teilhabe in unserer Gesellschaft.

Kinder haben ein angeborenes Bedürfnis nach Interaktion und Kommunikation. Die Kommunikation wird getragen von Sprache. Zum einen durch das gesprochene Wort, zum anderen durch Gestik, Mimik, Bilder, Zeichen und dem Sprachausdruck. Hierfür müssen wir sprachfähig und hörfähig sein, da wir verstehen und verstanden werden wollen.

Wir wollen die Kinder zum Sprechen motivieren und animieren, denn die Sprachfreude ist der Motor zur Sprachentwicklung.

Wir kommunizieren auf Augenhöhe mit den Kindern und gehen wertschätzend zugewandt in die sprachliche Auseinandersetzung.

Die Sprachentwicklung vollzieht sich im ganzheitlichen Prozess.

Inklusion/ Integration

Menschen sind unterschiedlich!

Kinder dürfen nicht anhand ihrer individuellen Fähigkeiten klassifiziert werden. Es gibt Kinder mit oder ohne Beeinträchtigungen, Behinderungen, Kinder mit besonderen Begabungen, gesunde und kranke Kinder, Kinder verschiedener Nationalitäten, unterschiedlicher Sprachkompetenzen und mit den unterschiedlichsten Persönlichkeiten.

Das pädagogische Fachpersonal ist bestrebt individuelle Ressourcen der Kinder zu erkennen; nach individuellen Wegen für Handlungen – und Bildungsmöglichkeiten zu suchen und eine Förderung für die Kinder entsprechend ihres Entwicklungsstandes anzustreben.

Zur Unterstützung der Verständigung aller Nationalitäten nutzen unsere pädagogischen Fachkräfte die Anwendung der „einfachen Sprache“ und verwenden alltagsgerechte Bildkarten.

Partizipation

Partizipation bedeutet für uns, die Beteiligung der Kinder bei Themen, die ihren Lebensbereich unmittelbar und persönlich betreffen,

- Freie Wahl der Spielpartner
- Freie Wahl des Spielmaterials
- Wahl der Bekleidung (was ziehe ich an)
- habe ich Hunger und gehe Frühstück?
- Mitentscheidung bei Festen
- Mitentscheidung und Ideen für Tagesaktionen / Ausflüge
- Mitgestaltung der Räumlichkeiten

Partizipationsorientiertes Arbeiten beinhaltet im stetigen Dialog zwischen Kindern und den pädagogischen Fachkräften zu stehen.

Bei uns erleben die Kinder, dass ihnen zugehört wird, dass ihre Meinung gefragt ist und ihre Interessen berücksichtigt und mit einbezogen werden. Wir gestehen den Kindern Verantwortung für sich selbst und für die Gemeinschaft zu.

Kindern Verantwortung für sich selbst zuzugestehen, bedeutet nicht, dass sie sich selbst überlassen sind, sondern Äußerungen ihrer seelischen Wahrnehmung „Mir ist nicht kalt, ich brauche draußen keine Jacke“, ihrer Gefühle „Ich bin wütend und mag dich nicht mehr sehen“, und ihrer Bedürfnisse „Ich habe keinen Hunger und möchte nicht essen“, ernst zu nehmen.

Damit Kinder Entscheidungen treffen können, benötigen sie bestimmte Kompetenzen wie Entscheidungsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Kommunikationsfähigkeit und die Fähigkeit Konflikte zu lösen.

Die pädagogischen Fachkräfte begleiten, unterstützen und ermutigen die Kinder dabei.

Gender

Die Entwicklung der Geschlechterrolle stellt einen wesentlichen Aspekt der Identitätsentwicklung dar. Egal ob klein oder groß, in der Kita geben wir unseren Kindern genügend Raum, Zeit und Möglichkeiten, sich mit ihrer Geschlechterrolle auseinander zu setzen. Hierbei dürfen Mädchen auch stark und Jungs auch schwach sein! Wir fördern und unterstützen diese Prozesse. Jedes Kind soll für sich seinen eigenen Weg zur Geschlechteridentität finden. Die Kinder erleben durch unsere Neutralität, dass es in Ordnung ist, sich mit verschiedenen Spiel- und Lernangeboten auseinanderzusetzen.

Das bedeutet für unsere pädagogische Arbeit, dass wir Erfahrungen, wie z.B. Bauen und Werken, Verkleiden, Puppenecke, Basteln von Schmetterlingen oder Piratenschiffen sowie Backen und Kochen sowohl für die Jungs als auch für die Mädchen zugänglich machen.

Lebenslagenorientierung

Die Lebenslage der Familie hat immer auch Einfluss auf die Lebenslage des Kindes. Sie wird beeinflusst durch das Einkommen und das Bildungsmilieu der Eltern, die familiäre Situation, die kulturelle Herkunft, Schicksalsschläge und vieles mehr. Kinder sind von privilegierten wie von schwierigen Lebenslagen ihrer Eltern immer mit betroffen. Damit alle Kinder für sie optimale Bildungschancen haben, gilt es, die Differenz in den sozialen Lebenslagen der Kinder wahrzunehmen und Kinder in belastenden und benachteiligten Lebenssituationen besonders zu fördern.

(Zitat: Erfolgreich starten/Leitlinien zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen, Fünfte Auflage, 2012 Seite 21)

Beschwerde

Jeder hat das Recht auf Beschwerde. In unserer Kita haben die Kinder jederzeit die Möglichkeit sich bei anderen Kindern und den gesamten Mitarbeitenden der Kita zu beschweren. Wir ermutigen Kinder dazu, eine Beschwerde zu äußern und unterstützen sie, diese zu formulieren und sie zu bewältigen. Wir nehmen jede Art von Beschwerde ernst und versuchen gemeinsam mit dem Kind nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen, denn hinter jeder geäußerten Beschwerde verbirgt sich ein Unwohlsein, eine Unzufriedenheit oder ein Wunsch nach Veränderung.

Die Erziehenden haben ebenfalls ein Recht auf Beschwerde. Jede Beschwerde wird wertfrei angenommen und anhand eines festgelegten Beschwerdeverfahrens bearbeitet.

Diversität

Vielfalt und Unterschiedlichkeit im alltäglichen Miteinander von Kindern, pädagogischen Fachkräften und Erziehenden ist eine große Herausforderung im Alltag von Kitas. Hier kommen Menschen zusammen, die Facettenreichtum und die Vielfalt von Lebenslagen und individuellen Unterschieden, die es in der Gesellschaft gibt, widerspiegeln.

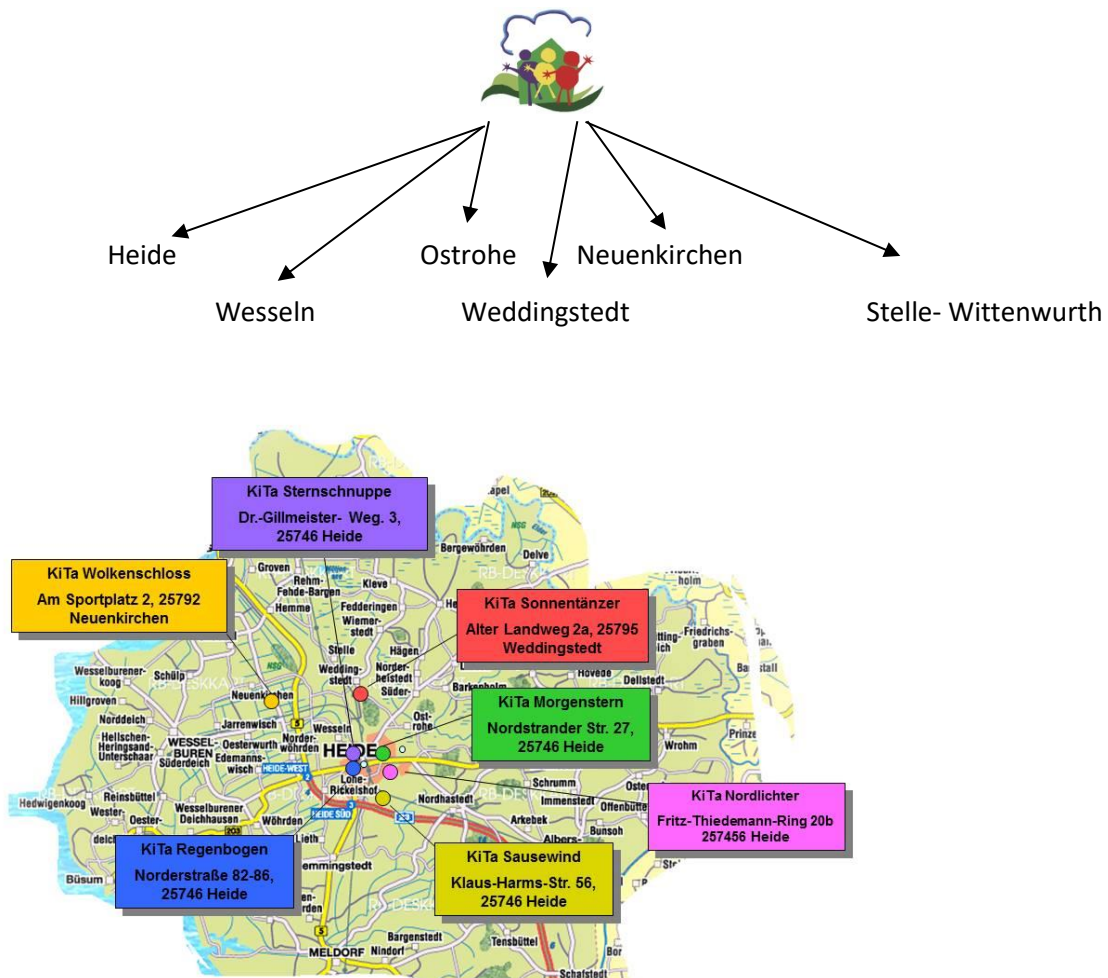
Für das pädagogische Fachpersonal bedeutet dieses, die vorhandene Vielfalt und die damit verbundenen Unterschiede zwischen den Kindern wahrzunehmen und anzuerkennen.

Unsere Grundhaltung ist es, alle Menschen so anzunehmen wie sie sind. Wertfrei und unvoreingenommen. Wir sehen die Vielfalt und Unterschiedlichkeit als Bereicherung voneinander zu lernen, Diversitäten kennen zu lernen und daran zu wachsen.

Rahmenbedingungen des ZV

Trägerbeschreibung

Am 01.04.1992 gründeten die Stadt Heide und die Gemeinden Neuenkirchen, Weddingstedt, Ostrohe, Wesseln und Stelle-Wittenwuth den Zweckverband Kindertagesstätten Heide-Umland (ZV).

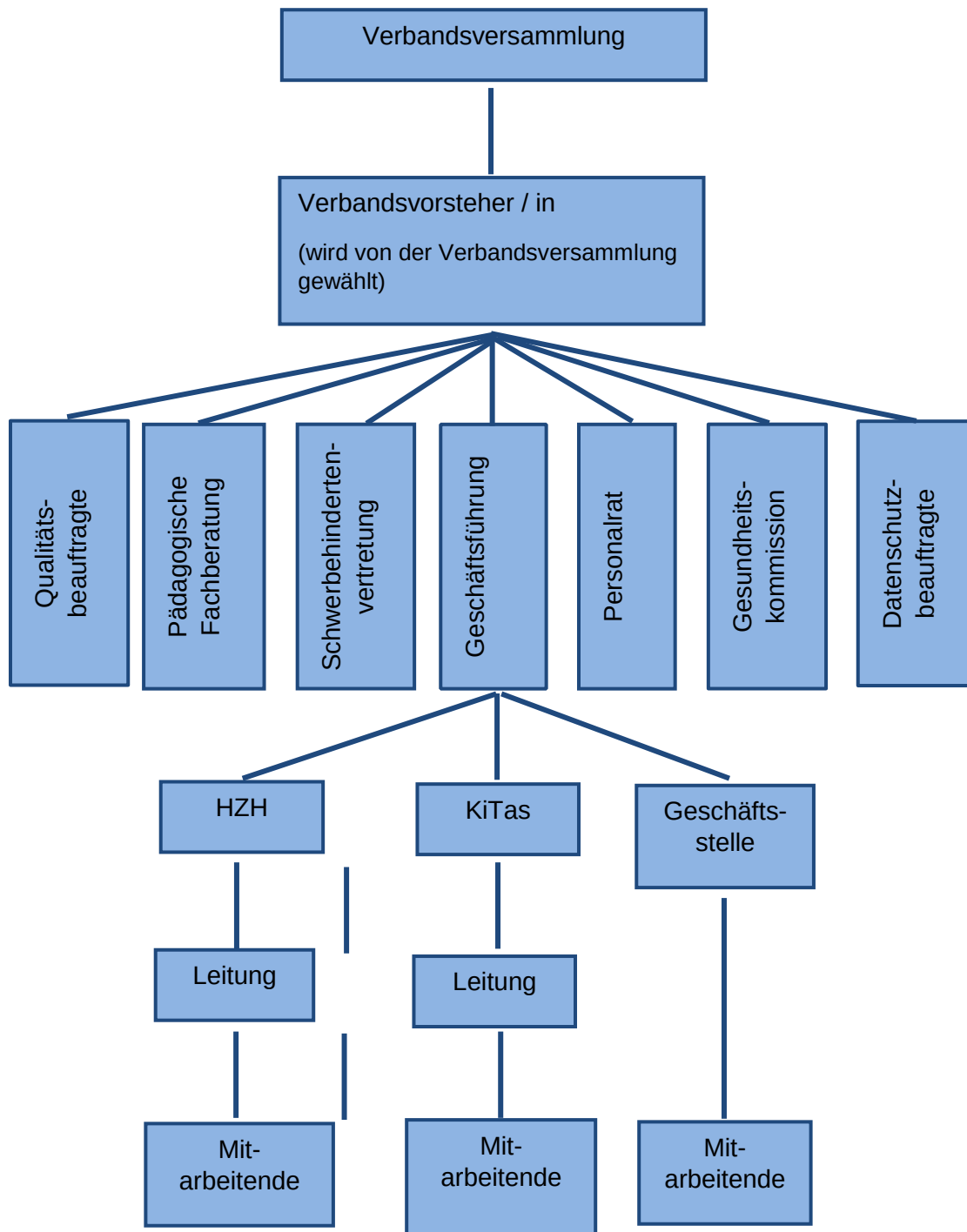


Oberstes Gremium des Zweckverbandes ist die Verbandsversammlung (VV), die aus dem Verbandsvorsteher, dem stellvertretenden Verbandsvorsteher und vier weiteren Verbandsmitgliedern (Bürgermeister der Verbandsgemeinden) sowie zwei weiteren Vertretern der Stadt Heide zusammengesetzt ist.

Die Geschäftsstelle des ZV koordiniert Verwaltung sowie Organisationsstrukturen und hat ihren zentralen Sitz im Halligweg 2 in Heide.

Das Einzugsgebiet umfasst die Verbandsgemeinden. Im Rahmen dieses ZVs verwalten und organisieren diese Gemeinden gemeinsam ihre kommunalen Kindertageseinrichtungen.

Organigramm ZV KiTa Heide Umland



Das umfangreiche Betreuungsangebot deckt die Betreuung für Kinder von acht Wochen bis zum Schuleintritt in Krippengruppen über altersgemischte Gruppen, Ganztagsgruppen, Familiengruppen, Integrationsgruppen und Regelgruppen ab. Es gibt ein vielfältiges konzeptionelles und pädagogisches Angebot.

Im Bereich der heilpädagogischen Förderung bietet der ZV mit dem Heilpädagogischen Zentrum Heide (HZH) Erziehenden und Kindern Beratung und Förderung bei erhöhtem Förderbedarf an.

Der ZV finanziert sich über die Entgelte der Personensorgeberechtigten, die Zuschüsse des Landes, des Kreises und der Gemeinden. Jede Einrichtung verfügt über ein eigenes Budget, welches in Abstimmung mit der Geschäftsstelle und durch die jeweiligen Leitungskräfte selbstverantwortlich genutzt und verwaltet wird.

Trägerleitbild

3. Fassung eines Trägerleitbildes für den Zweckverband Kindertagesstätten Heide-Umland



1. Identität und Auftrag

Der Zweckverband Kindertagesstätten Heide-Umland ist ein Zusammenschluss der Stadt Heide und den Gemeinden Neuenkirchen, Ostrohe, Stelle-Wittenwurth, Weddingstedt und Wesseln zur kommunalen Selbstverwaltung. Auftrag des Verbandes ist die bedarfsgerechte und qualifizierte Betreuung von Kindern und deren Familien bis zum Schuleintritt.

Zum Zweckverband gehören sieben Kindertageseinrichtungen und das Heilpädagogische Zentrum Heide (HZH).

Das oberste Entscheidungsgremium ist die Verbandsversammlung mit Vertretern aus allen beteiligten Gemeinden. Zur einheitlichen und gleichberechtigten Aufnahme von Kindern dienen die von der Verbandsversammlung beschlossenen Aufnahmekriterien¹.

Besonders die UN-Kinderrechtskonvention² sowie die „Leitlinien zum Bildungsauftrag“³ des Landes Schleswig-Holstein verstehen wir als Auftrag und Ziel gleichermaßen. Der so entstandene Bildungsauftrag gilt für unsere Einrichtungen unter der Voraussetzung daraus jederzeit einen reflektiert, wandelbaren Prozess erfolgen zu lassen.

Jede KiTa arbeitet nach einer partizipativ und individuell erstellten Konzeption. Die konzeptionelle Weiterentwicklung ist ein stetiger Prozess und wird laufend überprüft. Die KiTas des Zweckverbandes bieten den Kindern die Möglichkeit sich spielerisch mit den Themen der Nachhaltigkeit in verschiedenen Bereichen zu beschäftigen. Wir verstehen es als unseren Auftrag, uns auch weiterhin vertiefend mit der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung der Kinder, Erziehenden und Mitarbeitenden zu beschäftigen und diese Prozesse stets zu reflektieren und anzupassen.

2. Werte

Wir heißen alle Menschen willkommen, sehen jeden als selbstbestimmt und in seiner Verschiedenheit gleichwertig an.

Die KiTa ist für uns ein Ort in dem wir würdevoll und respektvoll miteinander umgehen. Wir lernen von- und miteinander und nehmen einander auf Augenhöhe an.

¹ https://www.zv-kita.de/fileadmin/templates/downloads/Aufnahmekriterien_Stand_17.12.2019.pdf; Abrufdatum: 17.03.2022

² <https://www.ohchr.org/en/professionalinterest/pages/crc.aspx>; Abrufdatum: 17.03.2022

³ https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/Service/Broschueren/Broschueren_VIII/Kita/BildungsleitlinienDeutsch.pdf?__blob=publicationFile&v=6;
Abrufdatum: 17.03.2022

Wir leben eine offene, freundliche und wertschätzende Kultur mit dem Kind, seiner Familie und untereinander. Vielfältige persönliche, kulturelle und gesellschaftliche Hintergründe werden von uns als Bereicherung zur Auseinandersetzung verstanden. Die Ausgestaltung unserer pädagogischen Arbeit mit dem Kind und seiner Familie orientiert sich an dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes, den Lebenslagen sowie den sich daraus ergebenden Bedürfnissen.

Wir legen Wert auf die demokratische Gestaltung unseres pädagogischen Alltags, in dem wir dem Kind und seiner Familie Räume zur Beteiligung und Beschwerde schaffen.

3. Kunden

Zu unseren Kunden zählt das von uns betreute Kind und seine Familie. Aufgrund der Satzungsbeschlüsse der Verbandsversammlung nehmen wir vorrangig Kinder aus den Gemeinden des Zweckverbandes auf. Die Kinder von Mitarbeitenden des Zweckverbandes werden vorrangig betreut.

Für den Zweckverband ist es selbstverständlich Kinder und deren Familien bei der Suche nach einem geeigneten Betreuungsplatz innerhalb des Zweckverbandes im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten zu unterstützen.

4. Fähigkeiten und Leistungen

Der Zweckverband KiTa Heide-Umland ist seit 2018 gemäß der Lernerorientierter Qualitätstestierung für Kindertagesstätten (LQK) zertifiziert. Qualitätsmanagement bedeutet für den Zweckverband, sich stets auf allen Ebenen zu überprüfen und weiter zu entwickeln.

Die KiTas des Zweckverbandes verfügen über einrichtungsspezifische Betreuungszeiten und Betreuungskonzepte, die auf der Homepage des ZV⁴ zu finden sind. Durch jährliche Bedarfsabfragen über die Betreuungszeiten bei den Erziehenden werden bei entsprechender Nachfrage Öffnungszeiten angepasst.

Der Zweckverband beschäftigt Fachkräfte unterschiedlicher beruflicher Qualifikationen mit unterschiedlichsten Kompetenzen. Die Geschäftsstelle als verwaltendes Organ unterstützt die KiTas ebenso wie die im Zweckverband tätigen Hausmeister, Hauswirtschafts- und Reinigungskräfte.

Im pädagogischen Bereich ist eine Vernetzung innerhalb der KiTas des Zweckverbandes durch kollegiale Beratungen möglich. Im Rahmen der trägerinternen Vernetzung wird ein kontinuierlicher Austausch durch regelmäßige Leitungskreise (KiTa-Leitungen und Mitarbeitende der Geschäftsstelle) und Arbeitstreffen auf verschiedenen Ebenen gewährleistet.

Der Zweckverband legt Wert auf die Gesunderhaltung der Mitarbeitenden. Die Gesundheitskommission erarbeitet Angebote und Informationen zur Gesunderhaltung und ist Ansprechpartner bei Anliegen der Mitarbeitenden.

⁴ <https://www.zv-kita.de/> (Abrufdatum 20.05.2022)

5. Ressourcen

Alle Kitas des Zweckverbandes verfügen über eine vom Kindertagesförderungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein (KiTaG)⁵ vorgegebene Anzahl von pädagogischen Mitarbeitenden sowie feste Vertretungskräfte (Springerkräfte), die bei Bedarf auch KiTa-übergreifend tätig sind.

Der Zweckverband versteht und fördert die individuellen Stärken und professionellen Fachkompetenzen der Mitarbeitenden als grundlegende Ressource. Alle Mitarbeitenden sind aufgrund ihrer Vielfalt der Schlüssel für die erfolgreiche Arbeit.

Die Mitarbeitenden setzen sich untereinander stetig und aktiv mit ihrer Haltung auseinander. Dies unterstützt die eigene Reflexion der pädagogischen Arbeit und bereitet den Weg für eine vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung.

Der Zweckverband verfügt über ein Fortbildungskonzept das den Mitarbeitenden die Möglichkeit der internen und externen Aus-, Fort- und Weiterbildung bietet. Weiterbildungen werden im Qualifikationsprofil des Zweckverbandes festgehalten und dienen der einrichtungsübergreifenden Beratung der Mitarbeitenden. Die baulichen und personellen Standards der einzelnen KiTas entsprechen den rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben und gehen zum Teil darüber hinaus. Des Weiteren steht in den KiTas neben den Gruppen- und Funktionsräumen eine große Auswahl an Räumlichkeiten und Ausstattung zur Verfügung (z.B. Bewegungsraum, Essraum, etc.) sowie Außengelände mit unterschiedlichen Spiel- und Bewegungsangeboten.

Der Zweckverband verfügt über ein Verwaltungszentrum, in dem die Geschäftsstelle, das HZH, der Personalrat sowie die Schwerbehindertenvertretung ansässig sind.

Der Zweckverband finanziert sich über die Entgelte der Personensorgeberechtigten, die Zuschüsse des Landes, des Kreises und der Gemeinden. Jede Einrichtung verfügt über ein eigenes Budget, welches in Abstimmung mit der Geschäftsstelle und durch die jeweiligen Leitungskräfte selbstverantwortlich genutzt und verwaltet wird.

6. Definition gelungenen Lernens im Sinne einer umfassenden Entwicklung der Kinder

Gelungenes Lernen bedeutet für uns, dass das Kind die Fähigkeiten erwirbt, um sein Denken und Handeln auf unterschiedliche Lebenssituationen zu übertragen. Indem wir dem Kind respektvoll und auf Augenhöhe begegnen, den passenden Raum und die passende Zeit geben, ermöglichen wir ihm, seinen für sich optimalen Rahmen für gelungenes Lernen zu finden.

Indikatoren dafür können sein, wenn das Kind:

sich ausprobiert, neugierig ist, Eigenantrieb zeigt, wissbegierig ist, „Nein-sagen“ kann, Wünsche und Bedürfnisse äußert, selbstständig ist, selbstwirksam ist, Dinge hinterfragt, Gefühle auch bei Anderen erkennt, Kompromisse eingeht, Kontaktfreude zeigt und Freundschaften schließt.

⁵ https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/Soziales/Kitareform2020/Downloads/2101_Kitagesetz_Lesefassung.pdf?__blob=publicationFile&v=1;
(Abrufdatum 20.05.2022)

Das Kind bewegt sich selbstbestimmt in seiner Lebensumwelt und nimmt seinen eigenen Platz in der Gesellschaft ein.

Das Kind erlangt individuell Kompetenzen, um mit seiner Umwelt für sich zufriedenstellend zu kommunizieren und sich dadurch seinen entwicklungsgerechten Lebensraum erschließen zu können.

Heide, 22.06.2022

Oliver Schmidt-Gutzat
Verbandsvorsteher

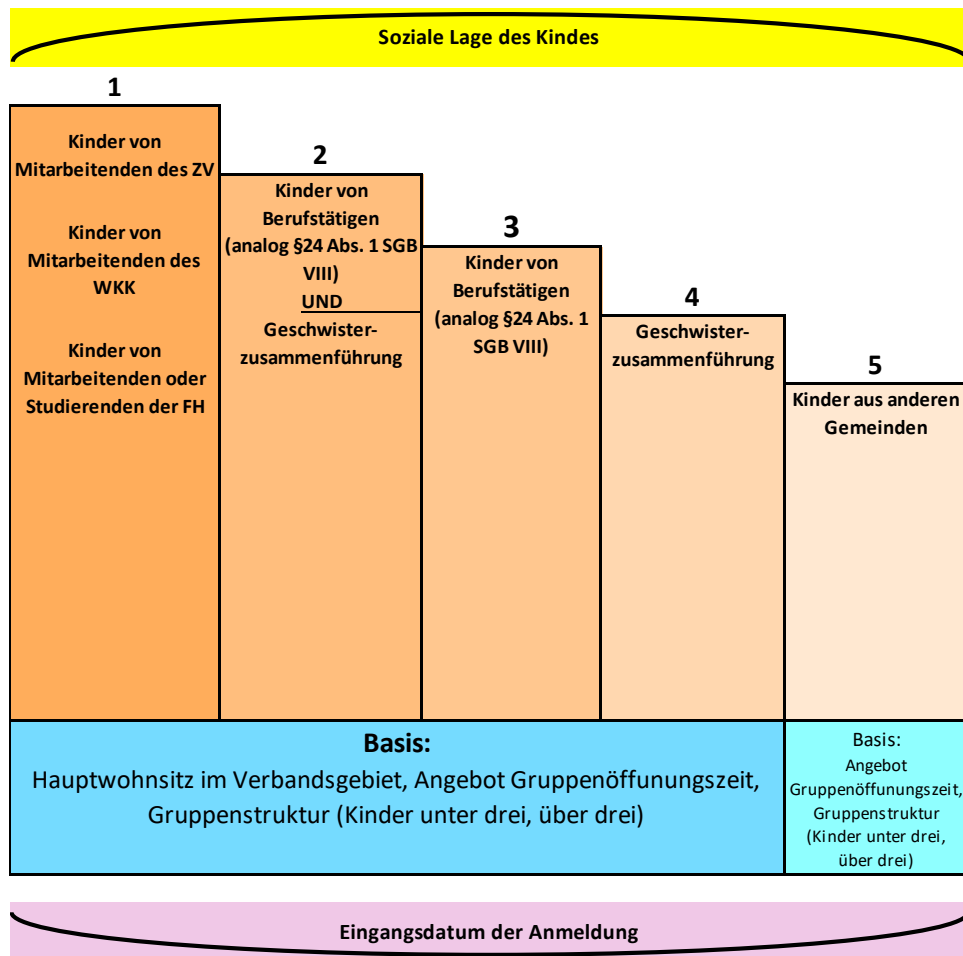
Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist die Zentrale des ZV KiTa Heide-Umland. In den Räumen der Geschäftsstelle hat die Verwaltung, das Heilpädagogische Zentrum, der Personalrat, die Schwerbehindertenvertretung, die pädagogische Fachberatung, die Qualitätsbeauftragte und die Datenschutzbeauftragte ihren Sitz.

Aufnahmeverfahren/Ausschlusskriterien

Die Aufnahme setzt eine abgeschlossene Platzvergabe durch die Geschäftsstelle (Sachbearbeitung Aufnahme) voraus. Anschließend erfolgt die Aufnahme der Kinder durch die KiTa-Leitung. Im Folgenden ist ein Schaubild zu den Aufnahmekriterien des Zweckverbandes aufgeführt.

Aufnahmekriterien Zweckverband Kita Heide-Umland (ZV)



Die Aufnahmekriterien sind ebenfalls auf der Homepage des Zweckverbandes (www.zv-kita.de) einzusehen.

Eine Aufnahme von Kindern kann nur stattfinden sofern die sächlichen, räumlichen sowie personellen Rahmenbedingungen erfüllt werden können um eine gelingende Förderung und Entwicklung der Kinder sicherzustellen. In wenigen Ausnahmefällen behält sich der Zweckverband vor, Kinder von der Betreuung auszuschließen

Verwaltung

In der Verwaltung sind derzeit 14 Mitarbeitende beschäftigt. Hier werden durch die verschiedenen Sachbearbeitungen unterschiedliche Bereiche bearbeitet. Hierzu gehören:

- Aufnahmeverfahren und Platzvergabe
- Verwaltende Tätigkeiten rund um den KiTa-/ HZH-Betrieb
- Personalsachbearbeitung
- Haushaltsangelegenheiten
- Kasse
- Technik
- Geschäftsführung

Pädagogische Fachberatung

Die pädagogische Fachberatung ist das Bindeglied zwischen den pädagogischen Mitarbeitenden und der Verwaltung.

Sie begleitet Konzeptions- und Teamentwicklungsprozesse und unterstützt bei der Weiterentwicklung der Gesamteinrichtung. Ergänzend koordiniert und vernetzt sie einen Erfahrungsaustausch aller Beteiligten – von Einrichtungen und Fachkräften, von Vertretern der Träger und der Politik, sowie Kooperationspartnern. Sie bietet Transferleistungen von Informationen und Entwicklungen zwischen Einrichtungen, Trägern, Forschung, Wissenschaft, Politik und Medien.

Qualitätsbeauftragte

Die Qualitätsbeauftragte ist für die Sicherstellung und Steigerung der Qualitätsanforderungen des Zweckverbandes zuständig.

Die Entwicklung und Sicherung der Qualität in den Einrichtungen, z.B. durch die Einführung des Qualitätssicherungsinstrumentes LQK und die Auswertung der laufenden Arbeit sind ein Teil ihres Aufgabenbereiches.

Weiter organisiert sie unter anderem Fortbildungen/Fachtage sowie Qualifizierungsangebote für die Fachkräfte in Kindertagesstätten.

Die enge Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung, der Verwaltung, den Leitungskräften und den Mitarbeitenden der KiTas gehört zum Tätigkeitsbereich.

Datenschutzbeauftragte

Die Datenschutzbeauftragte des Zweckverbandes hat ihren Sitz ebenfalls in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes.

Sie wirkt auf die Einhaltung aller Vorschriften zum Datenschutz gemäß EU-DSGVO, des Landesdatenschutzgesetzes des Landes Schleswig-Holstein und anderer Vorschriften zum Datenschutz hin. Weiterer Tätigkeitsbereich ist die Beratung der Mitarbeitenden zu Fragen in diesem Themenbereich sowie die Weitergabe und Implizierung von Neuerungen zum Thema Datenschutz.

Personalrat

Der Personalrat (PR) ist eine für 4 Jahre gewählte Interessenvertretung aller Mitarbeitenden des Zweckverbandes.

Die Arbeitsgrundlage ist das Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG-SH), welches die Rechten und Pflichten der Personalratstätigkeit regelt.

Er setzt sich außerdem für die Belange aller Mitarbeitenden ein, ist Ansprechpartner und berät individuell. Ein vertraulicher Umgang und die Sicherung personenbezogener Daten sind garantiert.

Der PR tagt regelmäßig in Sitzungen, lädt zu Personalversammlungen und Sprechstunden ein.

Schwerbehindertenvertretung

Sie Schwerbehindertenvertretung (SBV) vertritt die Interessen schwerbehinderter Mitarbeitenden des ZV gegenüber dem Arbeitgeber und fördert insbesondere die Eingliederung in den Arbeitsalltag. Ihre Arbeitsgrundlage ist das Sozialgesetzbuch IX. Weiter ist sie Vertrauensperson für alle Mitarbeitenden des ZV.

Alle 4 Jahre werden sie und eine stellvertretende Schwerbehindertenvertretung von den schwerbehinderten und den gleichgestellten Mitarbeitenden gewählt.

Sie arbeitet eng mit dem Personalrat und der Geschäftsführung zusammen und hat eine beratende Funktion in allen Ausschüssen des ZV (Verbandsversammlung, PR, u.w.).

Gesundheitskommission

Die Gesundheitskommission (GK) setzt sich aus einer gleichen Anzahl von Personen zusammen die vom Arbeitgeber und dem Personalrat bestimmt werden. Beim Zweckverband besteht die Gesundheitskommission aus 6 Mitarbeitenden.

Die GK hat eine beratende Funktion für den Arbeitgeber und die Beschäftigten um Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Gesundheitsförderung anzuregen. Sie ist Ansprechpartner für Anfragen der Mitarbeitenden in gesundheitlichen Belangen und leitet diese an den Arbeitgeber weiter.

Rahmenbedingungen der KiTa



Lage und Einzugsgebiet der Kita

Unsere Einrichtung befindet sich Stadt nah im südlichen Teil von Heide. Öffentliche Institutionen wie Grundschulen, Sportvereine, Rathaus, Kreishaus, verschiedene Geschäfte etc. sind zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen. Die Kita liegt in Mitten eines großen Wohngebietes in verkehrsberuhigter Zone.

Einrichtungs- und Gruppenstruktur

Die Kita Sausewind wurde am 1.5.1997 gegründet. Am 1.8.2013 eröffnete zusätzlich ein Krippenbereich.

In unserem Haus werden 90 Kinder betreut. Dabei handelt es sich um 80 Plätze im Elementarbereich

(3 – 6 Jahren) und 10 Krippenplätzen (8 Wochen – 3 Jahren).

Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf werden durch heilpädagogische Fachkräfte in der Kita Sausewind zusätzlich individuell unterstützt.

Bei Informationsbedarf ist die Kita Sausewind von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 – 14.00 Uhr zu erreichen.

KiTa	Sausewind
Adresse	Klaus-Harms-Straße 56, 25746 Heide
Telefonnummer	0481 / 683228
Homepage	www.zv-kita.de
KiTa-Leitung	Birgit Battige
E-Mail	sausewind@kita-hei.de
Ständig-stellvertretende Leitung	Elisabeth Spull
E-Mail	sausewind2@kita-hei.de

Unsere Kindertagesstätte Sausewind ist ebenerdig gebaut und bietet den Kindern vielfältige Möglichkeiten.

In 5 Funktionsräumen: 1 Musikraum, 1 ZABU (Zahlen- und Buchstabenwerkstatt), 1 Halle für die Bewegung, 1 Atelier mit integrierter Werkstatt, 1 Tüftel – und Forscherraum, 1 Snozelenraum sowie 1 Krippengruppenraum mit angrenzendem Nebenraum, 1 Bällebad und 1 Bauraum.

Zusätzlich verfügt das Haus über 2 Cafeteria, 1 Küche, 5 Bäder, 1 Schlafrum, 1 Wickelraum, 1 WC für Mitarbeitende und 1 WC für Gäste.

Angrenzend befindet sich ein großzügiges Außengelände.

Öffnungszeiten

Unsere Kindertagesstätte hat ganzjährig, werktags von Montag bis Freitag geöffnet.

Regelbereich	08:00 – 13:00 Uhr
Regelbereich	08:00 – 14:00 Uhr
Krippe	08:00 – 14:00 Uhr
Randzeit	07:00 – 08:00 Uhr

Während der Sommerferien für die allgemeinbildenden Schulen in Schleswig – Holstein bleiben generell alle Einrichtungen des Zweckverbandes geöffnet.

Zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt unsere Kindertagesstätte geschlossen.

An weiteren drei Tagen im Jahr schließt unsere Kita auf Grund von Fortbildungsveranstaltungen des pädagogischen Personals. Diese Tage werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Personal

In unserer Kindertagesstätte sind pädagogisch ausgebildete Fachkräfte tätig. Das gesamte Personal bereitet regelmäßig Dienstbesprechungen vor und führt diese zu verschiedenen Themen, wie Beobachtungen der Kinder, Entwicklungsförderung und thematischen pädagogischen Planungen durch.

Weiterhin werden regelmäßig Fortbildungen und Teamtage wahrgenommen, um auf dem aktuellen pädagogischem Stand zu sein.

Das multiprofessionelle Team der KiTa Sausewind besteht aus:

- 1 KiTa Leitung / 1 ständig stellvertretende Leitung
- 15 pädagogische Mitarbeitende
 - 10 Erzieher
 - 5 sozialpädagogische Assistenzen
- 1 Hausmeister
- 2 Reinigungskräfte
- 1 Hauswirtschaftskraft

und hat unter anderem folgende Qualifikationen:

- Fachkraft zur Sprachförderung
- Fachkraft für Naturwissenschaften
- Fachkraft zur Atelierista
- Fachkraft Brückenbauer / Kooperation Kita – Grundschule
- Fachkraft für Gewaltprävention (Faustlos / Fäustlinge)
- Insofern erfahrene Fachkraft für § 8a

Als professionelle entwicklungsbegleitende Fachkräfte gehen wir mit Kindern und Eltern eine Erziehungspartnerschaft ein.

Der Aufgabenbereich der pädagogischen Fachkräfte umfasst die gesamte pädagogische und pflegerische Betreuung der Kinder.

Sprachkita

Bundesprogramm „Sprach-Kitas: „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Frühe Bildung:
Gleiche Chancen



Bundesprogramm Sprach-Kitas
Weil Sprache der Schlüssel
zur Welt ist

Die Grundidee des Konzeptes ist eine langfristige und stetige Begleitung und Unterstützung aller Kinder in ihrem alltäglichen Spracherwerb.

Die zusätzliche Fachkraft begleitet das KiTa-Team, die Eltern und die Kinder bei der Umsetzung des Bundesprogramms Sprach-Kita.

Die Schwerpunkte sind:

- Alltagsintegrierte sprachliche Bildung
- Inklusive Pädagogik
- Zusammenarbeit mit den Familien
- Digitalisierung

Die Leitung und die zusätzliche Fachkraft werden als Tandem im Rahmen des Bundesprogramms von einer Fachberatung begleitet.

Verpflegung

In unserer Einrichtung können die Kinder ihr selbst mitgebrachtes Frühstück verzehren. Getränke wie Milch, Apfelschorle verschiedene Wassersorten und Tee stellt die KiTa zur Verfügung.

Die Mittagsverpflegung wird über einen externen Essenanbieter angeboten, der frisch kocht und das Essen in die KiTa liefert. Das Angebot daran teilzunehmen, findet auf freiwilliger Basis statt. Der wöchentliche Speiseplan hängt hierzu in der KiTa aus oder ist auf der Homepage des ZV einzusehen. Die monatliche Abrechnung erfolgt über die Geschäftsstelle des Zweckverbandes.

Pädagogische Arbeit



Gesetzliche Grundlagen

Kindertagesstättengesetz und Bildungsleitlinien

Unsere pädagogische Arbeit richtet sich stets an dem Kindertagesförderungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein aus. Dieses Gesetz und die dazu vom Land kommunizierten Bildungsleitlinien geben unserer Arbeit einen festen qualitativen Rahmen.

Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege

(Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG) vom 12. Dezember 2019

§ 2 Aufgaben und Ziele der Kindertagesförderung

Die Förderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kindertagesförderung) erfüllt einen eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Sie soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen und den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können. Die Bildungsbereiche sollen in die umfassende Arbeit der Kindertageseinrichtungen einbezogen werden, um altersgemäß die entsprechenden Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln.

§ 19 Pädagogische Qualität

(1) Die Kinder sind unter dem Aspekt der Ganzheitlichkeit zu betreuen, zu erziehen und zu bilden. Dies geschieht vor allem durch die Förderung der individuellen Selbst-, Sozial- und Lernkompetenz und orientiert sich an dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder in ihren Bildungsprozessen. Sie gehen auf die individuellen Interessen und Fragestellungen der Kinder ein und knüpfen weitere Bildungsangebote daran an. Die Kinder werden angeregt sich aktiv zu beteiligen und eigene Lernstrategien zu entwickeln. Dabei sind die kulturellen Erfahrungen und Lebensbedingungen sowie die individuellen Lern- und Verhaltensweisen der Kinder zu berücksichtigen. Die folgenden Bildungsbereiche sind in die umfassende Arbeit der Kindertageseinrichtung einzubeziehen:

1. Körper, Gesundheit und Bewegung,
2. Sprache(n), Zeichen, Schrift und Kommunikation unter angemessener Berücksichtigung der durch die Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen geschützten Sprachen, Zeichen/Schrift und Kommunikation, insbesondere zur Teilhabe an Bildungsvorgängen und zur Vorbereitung auf den Schuleintritt,
3. Mathematik, Naturwissenschaft und Technik,
4. Kultur, Gesellschaft und Demokratie,
5. Ethik, Religion und Philosophie,
6. musisch-ästhetische Bildung und Medien.

(2) Die gemeinsame Erziehung und Bildung von Kindern mit unterschiedlichen Befähigungen und von unterschiedlicher sozialer, nationaler und kultureller Herkunft soll dazu beitragen, dass die Kinder sich in ihrer Unterschiedlichkeit anerkennen, emotional positive Beziehungen zueinander aufbauen und sich gegenseitig unterstützen. Behinderungen, Beeinträchtigungen und Benachteiligungen eines Kindes sollen durch individuelle Hilfe ausgeglichen oder verringert werden. Die Arbeit in der Kindertageseinrichtung soll die Gleichstellung der Geschlechter fördern.

(3) Die pädagogischen Fachkräfte fördern die psychische Entwicklung der Kinder. Um ein gesundes Aufwachsen sicherzustellen, wird auf eine gesunde Ernährung, Bewegung sowie die tägliche Zahnpflege der Kinder geachtet.

(4) Die Arbeit in der Kindertageseinrichtung soll Kinder altersgemäß und entsprechend ihrem Entwicklungsstand in die Lage versetzen, sich mit dem MenschNatur-Verhältnis und mit Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens auseinanderzusetzen. Die Kinder sollen befähigt werden, mit komplexen Situationen umzugehen, sich zu beteiligen und eigene Standpunkte zu entwickeln, um im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung die Gesellschaft und die Zukunft mitzugestalten.

(5) Die Kinder sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand bei allen Angelegenheiten, die sie betreffen, zu beteiligen. Zum Wohl der Kinder und zur Sicherung ihrer Rechte sind für sie geeignete Verfahren der Beteiligung und die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten vorzusehen und zu praktizieren.

(6) Alltagsintegrierte Sprachbildung bestimmt das Handeln der pädagogischen Fachkräfte während der pädagogischen Arbeit. Eine entsprechende Qualifikation aller in der Einrichtung tätigen pädagogischen Fachkräfte ist nachzuweisen.

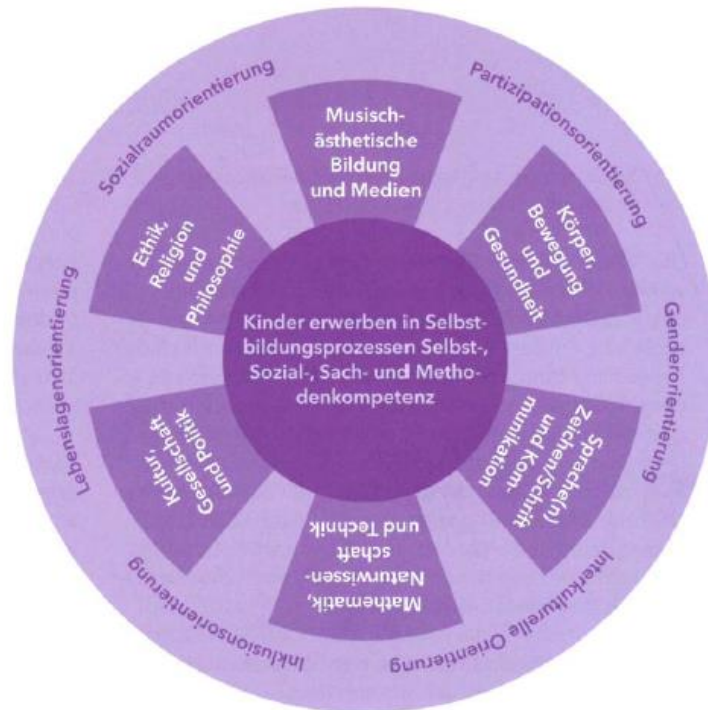
(7) Die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse werden von den pädagogischen Fachkräften unter Berücksichtigung der Konzeption der Einrichtung sowie den Vorgaben des Datenschutzes sichergestellt.

(8) Die pädagogischen Fachkräfte arbeiten mit den Erziehungsberechtigten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung zusammen. Sie bieten den Eltern regelmäßige Gespräche über den Entwicklungsstand des Kindes an, die zu dokumentieren sind.

(9) Die Kindertageseinrichtung kooperiert mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen.

(10) Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

Bildungsleitlinien und Querschnittsdimensionen



Im Mittelpunkt der Bildungsleitlinien (dunkel unterlegt) stehen die individuellen Bildungsprozesse jedes einzelnen Kindes.

Die Querschnittsdimensionen (äußerer Ring) beschreiben die Differenzen zwischen:

- > den Generationen (Partizipationsorientierung)
- > den Geschlechtern (Genderorientierung)
- > unterschiedlichen Kulturen (interkulturelle Orientierung)
- > unterschiedliche Begabungen und Beeinträchtigungen (Inklusionsorientierung)
- > unterschiedliche soziale Lebenslagen (Lebenslagenorientierung)
- > unterschiedliche Lebensumfeldern (Sozialraumorientierung)

Alle Bereiche werden in dem pädagogischen KiTa-Alltag von den Fachkräften mit einbezogen und bei der Auswahl und Gestaltung der Angebote hinterfragt und berücksichtigt.

Beschwerde im KiTa-Alltag

Grundgesetz (GG)

Mit dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Grundgesetz wird im Artikel 5 die Meinungsfreiheit für Jedermann festgeschrieben. Dieses Recht findet jedoch seine Schranken „... in dem Recht der persönlichen Ehre“. Alle weiteren Rechtsprechungen sind an das GG gebunden und dürfen seinen Grundsätzen nicht widersprechen.

UN-Kinderrechtskonvention (KRK)

Nach der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) durch die Vollversammlung der Vereinten Nationen (1989) hat Deutschland sie 1992 ratifiziert und in der bei der UNO hinterlegten Ratifizierungsurkunde detailliert ausgeführt wie das Land die Bestimmungen der KRK umsetzen will. Dazu gehört, dass alle Akteure der Kinder- und Jugendhilfe, also auch die Kindertageseinrichtungen, ihren Beitrag zur Umsetzung der KRK leisten müssen. Dies geschieht dadurch, dass die Kitas die Verpflichtungen der KRK in den Katalog ihrer maßgeblichen Grundsätze aufnehmen (Leitbild, Konzeption) und sie in ihrer pädagogischen Praxis umsetzen.

Das Beschwerdemanagement in seiner Ausführung für Kinder stellt eines dieser Praxisfelder dar. Vor allem die Artikel der KRK, in denen die Mitsprache und die Beteiligungsrechte des Kindes sowie seine Rechte zur freien Meinungsäußerung verankert sind, bestärken die Begründung eines Beschwerdemanagements für Kinder. Ferner sind auch die Schutzrechtsbestimmungen der KRK relevant, weil Kinder das Recht haben, als unrecht empfundene Maßnahmen sowie übergreifendes Verhalten anzuzeigen und sich dagegen zu wehren. Dieser Schutzaspekt wird im deutschen Bundesschutzgesetz konkretisiert und weiter ausgeführt.

Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG)

Bei dem am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz handelt es sich um ein Artikelgesetz, das zum einen mehrere Gesetze mit unterschiedlichem Inhalt in sich vereint und zum anderen auch Auswirkungen vor allem auf das SGB VIII hat. Es legt in § 8b Abs. 2 SGB VIII fest, dass „Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten, ... gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien (haben). 1. zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie 2. zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.“

Wenn also die Träger von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen ein Recht auf Beratung bei der Einrichtung von „Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten“ haben, ist damit die Installation eines Beschwerdemanagements indirekt als verpflichtend festgelegt. Diese Verpflichtung wird verbunden mit der Einführung von „Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen“; damit wird das Beschwerdemanagement eindeutig der Verpflichtung zu Verfahren der Partizipation zugeordnet:

Beschwerdemanagement stellt also ein Instrument dar, durch das die Partizipation der Kinder – von der Meinungsäußerung über die Beteiligung bis hin zum Vorschlagswesen – verstärkt wird.

Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

Im SGB VIII ist neben der Verpflichtung zu Beschwerdeverfahren in § 8b Abs. 2 (s. o.) die Einrichtung von Beschwerdeverfahren (Beschwerdemanagement) an die Erlangung der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen gebunden:

In § 45 Abs. 2 SGB VIII heißt es:

*„Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen gewährleistet ist.“
Dazu gehört unter anderem, dass „zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung findet.“*

Durch die Koppelung von Beschwerdemanagement und der Betriebserlaubnis von Kindertageseinrichtungen wird deutlich, dass die Handhabung eines Beschwerdemanagements zwingend zum Betrieb der Einrichtungen gehört und mit ihm nicht beliebig verfahren werden kann. Neben der Koppelung des Beschwerdemanagements an die Verpflichtung zur Partizipation (§ 8b Abs. 2 SGB VIII) und der Koppelung an die Betriebserlaubnis (§ 45 Abs. 2 SGB VIII) besteht ferner eine Verknüpfung des Beschwerdemanagements an die Verpflichtung zur Qualitätsentwicklung in § 79a SGB VIII. Dort ist festgeschrieben, dass zur Qualitätsentwicklung die „Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung“ gehört – damit also auch die Rechte zur Mitsprache und Beteiligung des Kindes sowie zur freien Meinungsäußerung (s. o. unter a).

Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren

Die Kinder, die Erziehenden und die Mitarbeitenden haben das Recht sich zu beschweren. Die Beschwerden werden ernst genommen und vertraulich bearbeitet. Den Beschwerenden wird deutlich gemacht, dass sie wichtig sind und sich ernst genommen fühlen.

Die Kinder:

- ➔ haben das Recht sich bei ihrer vertrauten pädagogischen Fachkraft, bei den Erziehenden oder bei den Kindern zu beschweren.
- ➔ die Beschwerde kann schriftlich, anhand einer Zeichnung, mündlich oder durch eine Beobachtung einer pädagogischen Fachkraft erfolgen.
- ➔ die Beschwerde wird an die entsprechende Stelle weitergeleitet und das Kind bekommt zeitnah eine Antwort.
- ➔ die Rückmeldung erfolgt in einer kurzen Antwort oder auch in einem dokumentierten Gespräch.

Die Erziehenden:

- ➔ haben das Recht sich bei ihrer vertrauten pädagogischen Fachkraft, bei der Leitung, bei den Elternvertretern oder bei der Geschäftsstelle zu beschweren.
- ➔ die Beschwerde kann schriftlich oder mündlich erfolgen. Anonyme Beschwerden werden nicht bearbeitet, da es keinen Adressaten gibt. Ausnahme ist die Elternumfrage vom ZV, die alle zwei Jahre erfolgt.
- ➔ die Beschwerde wird an die entsprechende Stelle weitergeleitet und die Erziehenden bekommen zeitnah eine Antwort.
- ➔ die Rückmeldung erfolgt in einer kurzen Antwort oder auch in einem dokumentierten Gespräch.

Die Mitarbeitenden:

- ➔ haben das Recht sich bei ihrer/n vertrauten Kollege/innen, bei der Leitung, bei den Erziehenden, bei den Kindern oder bei der Geschäftsstelle zu beschweren.
- ➔ die Beschwerde kann schriftlich oder mündlich erfolgen.
- ➔ die Beschwerde wird an die entsprechende Stelle weitergeleitet und die Mitarbeiter bekommen zeitnah eine Antwort.
- ➔ die Rückmeldung erfolgt in einer kurzen Antwort oder auch in einem dokumentierten Gespräch.

SGB VIII Kinderschutzaufrag § 8a und Erlaubnis zum Betrieb einer Einrichtung §45

Das Sozialgesetzbuch regelt als gesetzliche Grundlage die Voraussetzungen und Anforderungen an die pädagogische Arbeit in Kinder- und Jugendeinrichtungen. Die Erfüllung und Umsetzung dieser Vorgaben ist die Grundlage und Voraussetzung zum Erhalt einer Betriebserlaubnis. In unserer pädagogischen Arbeit sind wir per Gesetz dazu verpflichtet für unserer täglichen Arbeit für die uns anvertrauen Kinder Verfahren der Beteiligung, sowie Möglichkeiten der Beschwerde zu verankern. Darüber hinaus haben wir als pädagogischen Fachkräfte im Sinne des Kinderschutzgesetzes einen verbindlichen Kinderschutzaufrag, welcher uns im Rahmen des Gesetz zur verpflichtet bei Anhaltspunkten der Kindeswohlgefährdung aktiv zu werden. Hierfür dienen uns die Kreisrichtlinien sowie die für alle Bereiche des Zweckverbandes entwickelte Konzeption zur Umsetzung der Forderungen des §8a SGB VIII als roter Faden zur professionellen Orientierung.

Sozialgesetzbuch – Achtes Buch – Kinder und Jugendhilfe

(SGB VIII) vom 26. Juni 1990

§ 45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

(1) Der Träger einer Einrichtung, in der Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden oder Unterkunft erhalten, bedarf für den Betrieb der Einrichtung der Erlaubnis....

(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn

1. die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind,
2. die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung unterstützt werden sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden sowie
3. zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden...

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird....

(Quelle: <http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/aufgerufen> 01.02.2021)

Unsere bildungsbegleitenden Schwerpunkte

Die Sinne sind unsere Antennen, über die wir mit der Umwelt kommunizieren. Die Wahrnehmung ist Grundlage aller Intelligenzfunktionen und der sogenannten Teilleistungen. Die Kinder brauchen sinnlich wahrnehmbare Welterfahrungen, Gelegenheiten zum Staunen, Suchen, Zweifeln, Ausprobieren und Erleben.

Die Wirklichkeit muss gespürt; Ereignisse nachvollzogen; Zusammenhänge selbst entdeckt und verstanden werden, denn nur so können Kinder die Welt verstehen. Um solche Erfahrungsprozesse ermöglichen zu können, brauchen Kinder eine Umwelt, die ihrem Bedürfnis nach Aktivität und selbständigem Handeln entgegen kommt.

Folgende bildungsbegleitende Schwerpunkte unserer Kita bieten die Möglichkeit für den Einsatz und die Erprobung:

- Die selbstgestaltete Bildungszeit
- Das künstlerische Gestalten
- Naturwissenschaften und Experimente; Tüfteln und Forschen
- Der lebenspraktische Bereich
- Der Musisch und Rhythmische Bereich
- Die Lernwerkstatt „Zabu“ (Zahlen – und Buchstabenwerkstatt)
- Die Projektarbeit
- Die Bewegung (Sport)
- Der Übergang von Krippe zur Kita und von der Kita zur Grundschule

All diese Bereiche werden in unseren Funktionsräumen gelebt und den Kindern näher gebracht.

Rundgang durch die Kita



Atelier

Im Atelier werden die Kinder eingeladen auf eine bunte Entdeckungsreise zu gehen. Dies ist ausgestaltet mit den unterschiedlichsten Materialien, welche für die Kinder frei zugänglich und frei wählbar sind.

Durch kreative, impulsgesteuerte Prozesse entfaltet sich die Fantasie und nimmt Gestalt an. Durch bildnerisches, handwerkliches Gestalten und Malen haben die Kinder verschiedene Möglichkeiten ihren Bedürfnissen, Gefühlen und Gedanken ohne Worte Ausdruck zu verleihen. Jedes einzelne Kunstwerk der Kinder ist Ausdruck seines Wesens, seiner Erfahrungen, seines Fühlens und Denkens.

Durch Wertschätzung ihrer Werke fördern wir ihr Selbstwertgefühl und stärken ihr Selbstvertrauen.

Musikraum

Die musikalische Früherziehung ist ein wichtiger Baustein in der frühkindlichen Bildung und Erziehung.

Insbesondere in jungen Kindheitsjahren ist das Zusammenspiel von Bewegung, Sprache, Melodie und Rhythmus von enormer Wichtigkeit für die geistige und körperliche Entwicklung.

In unseren musikalischen und rhythmischen Angeboten haben die Kinder die Möglichkeit durch Erprobung verschiedener Instrumente, Klang und Gesang ihr individuelles Musikverständnis zu entfalten und zu erleben. Ebenso gehören Rollenspiele dazu.

Musik schafft ein „Wir-Gefühl“, fördert die Konzentration, dient der Anspannung und Entspannung und stärkt bei den Kindern das Selbstwertgefühl und das Selbstbewusstsein.

ZaBu (Zahlen – und Buchstabenwerkstatt)

Unser ganzes Leben lang werden wir mit Zahlen, Buchstaben, Symbolen, Farben und Formen konfrontiert. Daher ist es für uns eine Selbstverständlichkeit im frühen Kindesalter die Kinder dafür zu sensibilisieren. Sie erlernen in unserer Kita, diese zu erkennen, und sie ein – und zuordnen zu können.

In der ZaBu soll das Interesse an Sprache, sowie der Schreib- und Lesekompetenz geweckt und aufgegriffen werden.

Die Kinder können sich ausprobieren, Bücher lesen oder vorlesen lassen wodurch das aktive Zuhören geschult wird, Drucken und Stempeln, erste Schreibversuche starten und die Buchstaben ihres Namens erlernen, Symbole, Formen und Farben erkennen und zu benennen, Zahlen und Reihenfolgen zu erfassen Fingerspiele zu erlernen und zu reimen.

Für die Entwicklung des Wortschatzes und der sprachlichen Kompetenz, ist das Erlernen von Buchstaben und Silben von enormer Wichtigkeit.

Um ein mathematisches Grundverständnis zu entwickeln, bieten sich den Kindern im Alltag viele Anlässe, wie z.B. der Umgang mit Geld, der Uhrzeit, Mengen- und Größenangaben, Geburtsdaten, uvm.. Die Kinder lernen zu verstehen, dass die Zahlen eine Bedeutung und Reihenfolge haben.

Vielfältige Materialien wie Zuordnungs- und Tastspiele, Gesellschaftsspiele, Puzzle, Zahlenmagneten, Knete, eine Wandtafel, ein Spiegel, eine transparente Wahrnehmungsscheibe regen zur Konzentration, taktilen- und auditiven Wahrnehmung an. Die Kinder können geometrische Figuren spüren, auseinanderbauen, wieder zusammensetzen und zuordnen. Hierdurch entwickeln sie ein Gespür für das räumliche Sehen. Sie können Zahlen drucken, malen oder schreiben und Vergleiche zwischen größer und kleiner schaffen.

Tüftecke

Die Tüftecke / der Forscherraum bietet dem Kind die Möglichkeit sich mit verschiedensten Fragestellungen seiner Umwelt, z.B. wie ein Regenbogen entsteht und warum die Kerze beim Pusten ausgeht, auseinander zu setzen. Er lässt sich jederzeit bedürfnisorientiert an die verschiedenen Forscherthemen des Kindes anpassen und mit verschiedensten Materialien und Hilfsmitteln ausstatten.

Themenschwerpunkte wie z.B. Wasser, Sand oder Farben begleiten über längere Zeiträume das Kind beim freien Experimentieren mit verschiedensten Materialangeboten. In gezielten Experimenten beschäftigen sich das pädagogische Fachpersonal und die Kinder mit naturwissenschaftlichen Phänomenen sowie physikalischen und chemischen Prozessen. Gemeinsam gehen Sie der Sache auf die Spur, wie viel Physik, Chemie und Natur in unserem Alltag versteckt ist und entdecken jeden Tag viele neue Fragen zum Erforschen.

Snozenraum

Der Snozenraum lädt dazu ein, sich fallen zu lassen, durch die Entspannung neue Kraft zu schöpfen und somit ein inneres Gleichgewicht aufzubauen um neue Ideen zu entwickeln. Hier werden alle Sinne über verschiedene Materialien stimuliert: das Sehen, Hören, Tasten und Riechen.

Unterschiedliche Sitz- und Liegegelegenheiten bieten die Möglichkeit, es sich bequem zu machen und die Umgebung auf sich wirken zu lassen.

Gedämpftes Licht und verschiedene Lichtquellen laden zum Träumen ein, Musik unterstützt das Wohlfühlen, Sinnesmaterial lädt zum Erkunden ein und verschiedene Massagematerialien dienen der Entspannung.

Halle

Die Halle ist der zentrale Mittelpunkt unserer Kita.

Hier:

- werden alle Erziehenden und deren Kinder morgens am Tresen in Empfang genommen und mittags verabschiedet.
- findet der Frühdienst statt.
- werden die Kinder am Tresen dazu eingeladen sich für einen Raum zu entscheiden.
- findet der gemeinsame Morgenkreis statt.
- werden Feste gefeiert.
- werden Erziehende über aktuelle Kitavorhaben informiert. (Pinnwände)
- werden die Portfolios der Kinder in Schränken aufbewahrt, sind aber jederzeit für sie zugänglich.
- In einem angrenzenden Nebenraum befinden sich Sport- und Bewegungsmaterialien.

Die Halle dient als Funktionsraum, indem regelmäßig Sport- und Bewegungsangebote durchgeführt werden.

Bewegung ist Grundvoraussetzung für eine gesunde körperliche, geistige, emotionale und soziale Entwicklung.

In der Bewegung und im Sport erleben die Kinder Gemeinschaft, bauen ihre motorischen Fähigkeiten aus, erlangen Selbstvertrauen und erleben Erfolgserlebnisse und lernen mit ihrer Frustrationstoleranz umzugehen.

Cafeteria

In unserer Cafeteria wird in ruhiger und gemütlicher Atmosphäre gefrühstückt.

Nach Bedarf und Nachfrage wird ebenfalls eine Mittagsmahlzeit angeboten.

Für die Cafeteria haben die Kinder eigene Regeln aufgestellt. Hierzu gehört das selbständige An – und Abdecken des Geschirrs, das Sauberhalten des Platzes und das fachgerechte Sortieren des Mülls. Kinder sehen die Cafeteria als Treffpunkt mit Freunden und nutzen sie zum kommunikativen Austausch des erlebten Kitaalltages.

Bauraum

In unserem Bauraum finden die Kinder verschiedene Konstruktionsmaterialien, Autos, einen Straßenteppich und eine Experimentier – und Wahrnehmungswand.

Hier entfalten die Kinder unbeobachtet (ohne das pädagogische Fachpersonal) ihre eigenen Spielverläufe und ihre Kreativität.

Das Bewegen und genaue Platzieren der vorhandenen Materialien fördert die Motorik und schult ein Auge für Perspektive und Raum.

Bällebad

Das Bällebad dient in erster Funktion zur taktilen Wahrnehmung. Die Kinder spüren sich und lernen ihren Körper wahrzunehmen und einzuschätzen. Hierzu gehört gegenseitige Rücksichtnahme und die Achtsamkeit auf sich selbst und anderer Kinder. Weiterhin wird die Kognition der Kinder gefördert, indem sie die Spielverläufe selbst bestimmen, erfinden und erproben. Die Kinder erfahren Mengenlehre, das Zuordnen und Benennen unterschiedlicher Farben.

Außengelände

Unser großzügiges Außengelände lädt die Kinder dazu ein all ihre Sinne zu sensibilisieren. Sie haben die Möglichkeit zu klettern, zu schaukeln, im Sand zu spielen, zu rutschen, mit Fahrzeugen zu fahren, sich in Gebüsch zu verstecken, zu rennen, zu balancieren und sich zu entspannen. Bei all diesen Aktivitäten entwickeln die Kinder Koordination, Gleichgewicht, Rücksichtnahme, Geschicklichkeit, überwinden Ängste, entwickeln Mut und regen ihre Fantasie an. Des Weiteren befindet sich hier ein Kräuter-, Obst und Gemüsegarten, wo sich die Kinder ein Wissen über Blumen, Kräuter, Obst und Gemüse und den wertschätzenden Umgang damit aneignen können. Das pädagogische Fachpersonal unterstützt die Kinder dabei erste Erfolge beim Anbau von Gemüse- und Kräutersorten zu säen, pflegen und zu ernten.

Krippengruppenraum

Der Krippengruppenraum ist ausgestattet mit unterschiedlichen Spielebenen. Die Kinder haben die Möglichkeit in der Bauecke zu konstruieren, mit verschiedenen Materialien zu bauen und mit Fahrzeugen zu spielen. In der Puppenecke bietet sich Raum für Rollenspiele, welche zu eigenen Fantasien anregen, zudem verarbeiten die Kinder Erlebtes. Die Kuschel- und Lesecke dient für Ruhezeiten und ist ein Rückzugsort zum Lesen und Kuscheln. Die Burg schafft Möglichkeiten zum Verstecken, Rutschen, Toben und Klettern. Dies ist eine wichtige Grundlage für die motorische Entwicklung der Kinder. Des Weiteren werden Gesellschaftsspiele, Puzzle und andere Spielmaterialien angeboten. Diese sind für die Kinder frei zugänglich.

Kreativraum Krippe

Angrenzend an den Gruppenraum befindet sich ein Kreativraum, der mit vielfältigen Materialien zum Malen, Basteln, Kneten, Tuschen; Kleben und Experimentieren ausgestattet ist. Durch unterschiedlich angewandte Techniken und Angebote werden alle Sinne der Kinder angeregt. Die Kinder können sich erproben und erlernen neue motorische und sozial / emotionale Fähigkeiten.

Krippenflur

Der Flur dient nicht nur zum Ankommen und Verabschieden der Kinder, sondern wird für tägliche Aktivitäten genutzt.

Hier finden Projektarbeiten statt, es wird mit Fahrzeugen gefahren, mit Bällen gespielt, Gematscht, Getobt und sich an den Tastwänden erprobt.

Die Kinder erlernen dabei Rücksichtnahme, ein Miteinander, das Teilen und Abgeben, Geduld, eigene Erfolgserlebnisse, Frustrationstoleranz und Selbstständigkeit.

Im Flur werden hergestellte Kunstwerke der Kinder und Projektpräsentationen ausgestellt.

Dieses dient nicht nur als Wertschätzung für die Kinder, zudem auch als Einblick in die pädagogische Arbeit für die Erziehenden.

Krippenbad

Das Bad hat eine große Bedeutung für Wasserspiele und das Erlernen des lebenspraktischen Bereiches.

Speziell im frühkindlichen Alter ist es unabdingbar tägliche Abläufe stetig zu wiederholen, Erfahrungen zu sammeln, um sie zu festigen.

Für Kinder sind folgende Tätigkeiten nicht selbstverständlich:

„Wie funktioniert ein Wasserhahn?“

„Wie kommt die Seife auf meine Hand?“

„Wofür ist die Toilette da?“

Die Selbstwirksamkeit der Kinder wird durch das Trocken werden und den alleinigen Toilettengang gestärkt.

Wickelraum

Im Wickelraum wird Präventionsarbeit geleistet, indem die Kinder das Recht haben, mitzuentcheiden, welche Mitarbeitenden sie wickeln und wer ihren Körper berühren darf.

Ebenfalls lernen die Kinder ihren eigenen Körper kennen und wahrzunehmen.

Sauberkeitserziehung heißt für die Kinder erste Erfahrungen im Trocken werden zu sammeln.

Das pädagogische Fachpersonal motiviert, unterstützt und begleitet die Kinder in diesem Prozess.

Schlafrum

Im Schlafrum hat jedes Kind seinen eigenen Schlafplatz, welchen die Kinder zum täglichen Mittagsschlaf nutzen.



Unsere offene Kindertagesstätte

Der Begriff der offenen Kindertagesstätte beschreibt weniger ein Programm für die konkrete Alltagsgestaltung als vielmehr eine Haltung und Einstellung im pädagogischen Umgang mit Kindern in Richtung mehr Autonomie und Selbstorganisation bei Lern-, Entwicklungs- und Bildungsprozessen.

Definition offene Arbeit

Offene Arbeit ist nicht nur das freie wählen von Materialien, Spielpartnern und Aktivitäten, sondern auch von Bezugspersonen unabhängig der Räumlichkeiten. Das offene Arbeiten ist stark Ressourcen- und Bedürfnisorientiert und wird durch Schlüssel Situationen der Kinder gesteuert und gestaltet.

Räume sind Erlebnisorte, die nach der definierten Funktion eingerichtet und gestaltet sind, „Kita als Erlebnisraum“.

Die offene Arbeit sieht das Kind als eigenverantwortlicher Konstrukteure seiner Entwicklung und unterstützt bestmöglich Impulse, um die Selbstwirksamkeit, Eigenständigkeit, Kreativität, Partizipation, Resilienz und die Diversität zu fordern und zu fördern.

***Kinder sind Selbstgestalter (Akteure) Ihrer Entwicklung.
Pädagogisch Mitarbeitende sind Selbstgestalter (Akteure) der Pädagogik.***

***„ Die einzige Konstante der offenen Arbeit ist die
Veränderung „***

Ein Zitat nach Heraklit von Ephesus



Eingewöhnung in der KiTa / Eingewöhnung in der Krippe

Ohne die Erziehenden geht es nicht!

Der Übergang aus der Familie in die noch unbekannte Krippe oder Kita bedeutet für jedes Kind eine große Herausforderung. Ein Kind erlernt die Fähigkeiten, sich an eine neue Umgebung anzupassen, Beziehungen zu fremden Personen wie den pädagogischen Fachkräften und anderen Kindern aufzubauen. Dies ist eine große Veränderung für die ganze Familie. Deshalb ist der erste wichtige Schritt in unserer Einrichtung eine sanfte Eingewöhnungsphase. Während diese Zeit geben wir Ihnen und Ihren Kindern jede Art von Unterstützung und begegnen allen neutral mit viel Verständnis und Einfühlungsvermögen. Uns ist von Anfang an eine kooperative Zusammenarbeit wichtig. Dazu gehören für uns Gespräche, gegenseitige Informationen über Ihre Kinder und Einblicke, für die Erziehenden, in unsere pädagogische Arbeit.

KiTa

Kinder besuchen die Kita in der ersten Zeit für 2 Stunden (täglich von 8.30 – 10.30 Uhr)

Erziehende haben die Möglichkeit direkt im Geschehen dabei zu sein oder können sich während dieser Zeit in anderen Räumlichkeiten aufhalten. Sie haben aber auch die freie Entscheidung sich von ihrem Kind zu verabschieden und zu gehen.

Alle neuen Kinder verbleiben im Gruppenverbund und lernen behutsam die Tagesstruktur, die Räumlichkeiten inkl. der Materialien und die pädagogischen Fachkräfte kennen.

Jedes Kind bestimmt seine ganz individuelle Eingewöhnungszeit (dauert zwischen 2 – 8 Wochen).

Kinder entscheiden eigenständig, wann für sie die Eingewöhnungsphase beendet ist und wann für sie der Kitaalltag beginnt.

Krippe

Kinder besuchen die Krippe in den ersten Tagen für 1 Stunde.

Erziehende müssen für diese Zeit in der Krippe bleiben.

Alle neuen Kinder lernen behutsam, im Gruppenverbund, die Räumlichkeiten, das Spielmaterial und die pädagogischen Fachkräfte kennen.

Das erste Wickeln in der Krippe übernehmen die Erziehenden und die Fachkraft ist mit anwesend. Später übernimmt die Fachkraft das Wickeln, während der Erziehende noch anwesend ist; bis es dem Kind vertraut ist und die Fachkraft es alleine wickeln kann.

Nach ein paar Tagen ziehen sich die Erziehenden aus dem Gruppenraum zurück, verweilen aber rufbereit in der Kita.

Nach Individualität können sich die Erziehenden von Ihrem Kind verabschieden und die Krippe verlassen.

Bildungsdokumentation / Portfolio

Portfolio ist eine Bildungs- und Entwicklungsdokumentation.

Der Begriff „Portfolio“ stammt aus dem Lateinischen und bedeutet ursprünglich „Sammelmappe“, in welcher Dokumente aufbewahrt werden können. Im Portfolio der Kinder werden eigene erworbene Kompetenzen gesammelt, wodurch die persönliche Handschrift des Kindes deutlich wird.

Jedes Kind erhält zum Eintritt in die Kita einen Ordner der mit Namen, Foto und Datum des ersten Kitatages versehen wird.

Die Portfolios sind für die Kinder frei zugänglich und nur mit Einverständnis des jeweiligen Kindes für andere Kinder und die zu Erziehenden einsehbar.

Der Ordner wird während der gesamten Krippen- und KiTa-Zeit verschiedenartig gefüllt mit Erinnerungen an Ausflüge, Kunstwerken, Fotos, Bastelmaterialien, persönliche Geschichten, und Experimenten.

Die Portfolios werden gemeinsam mit den Kindern bearbeitet und gefüllt.

Am Ende der KiTa-Zeit bekommen die Kinder ihr Portfolio mit nach Hause.

Das letzte Kitajahr / das letzte Krippenjahr

KiTa

Die zukünftigen Schulkinder nehmen an speziellen vorschulischen Projekten teil.

Es findet wöchentlich „Unterricht“ in der Kita statt, in dem die Kinder lernen mit ihren Materialien sorgsam umzugehen, Reihenfolgen zu erkennen, Zuordnungen und Mengenlehre, Lochen, Abheften, Falten lernen, erster Umgang mit Buchstaben und Zahlen, Adressen und Notrufe uvm..

Die Kinder erleben einen Schulbesuch und können einen Büchereiführerschein erwerben.

Weiterhin nehmen sie an dem Präventionsprojekt „Gestärkte Kinder sind geschützte Kinder“ teil.

Zum Kitaabschluss erleben die Kinder eine „Rausschmiss – Party“ und werden in die Schule entlassen 😊

Krippe

Die zukünftigen Kita Kinder besuchen im letzten Halbjahr regelmäßig die Kita. Hier lernen sie den Tagesablauf, die Mitarbeitenden, die unterschiedlichen Räume, Strukturen und Regeln eines Kitaalltages kennen.

In der ersten Zeit werden die Kinder von einer Mitarbeitenden der Krippe begleitet. Später bleiben die Kinder alleine in der Kita und bestimmen ihren zeitlichen Aufenthalt selbst.

Zum Krippenabschluss erleben die Kinder eine „Rausschmiss – Party“ und werden dort als Kita - Kind empfangen 😊

Pädagogische Angebote



Tagesstruktur

KiTa

07:00 – 08:00	Frühdienst
08:00 – 13:00/14:00	Kernöffnungszeit
07:00 – 11:00	Cafeteria/ Frühstückszeit
08:00 – 09:15	Freispiel
09:15 – ca. 09:30	Morgenkreis
09:35 – 10:30	Angebotszeit
ab 10:30	selbstgestaltete Bildungszeit
11:30 – 12:15	Mittagessen
12:45 – 13:00/14:00	Abholzeit

Krippe

07:00 – 08:00	Frühdienst
08:00 – 14:00	Kernöffnungszeit
09:00 – 09:15	Morgenkreis
09:15	gemeinsames Frühstück
10:00 – 11:15	selbstgestaltete Bildungszeit mit Angeboten
11:30 – 12:00	Mittagessen
12:00 – 13:45	Ruhezeit / Schlafen
13:45 – 14:00	Abholzeit

Diese Tagesabläufe sind kein starres Gerüst. Sie sind flexibel und jederzeit veränderbar. Wir richten uns nach den Bedürfnissen der Kinder.

Der Morgenkreis

- ein Windspiel kündigt den Beginn des Morgenkreises an
- Begrüßung aller Anwesenden; Benennung des Wochentages und des Wetters
- vielfältige Angebote werden durch Symbole und plastische (visuelle) Darstellungen, sowie Erklärungen vorgestellt
- Regeln und Absprachen werden geklärt
- Zuhören, einander wahrnehmen und selbst frei sprechen
- Kinder haben die Möglichkeit auch eigene Angebote vorzustellen
- Kinder entscheiden sich selbst für ein Angebot oder werden eingeladen
- Lieder singen, Fingerspiele, Geburtstage feiern, Spaß haben

Die Angebotszeiten

- Angebotsinhalte richten sich nach den Bedürfnissen der Kinder; den pädagogischen Schwerpunkten und den KiTa-Möglichkeiten.
- Die Angebote finden in den jeweiligen Funktionsräumen (oder draußen) statt
- Angebote sind verbindlich
- In kleinen Gruppen findet intensive Wissensvermittlung statt
- Die päd. Mitarbeitenden geben Impulse, erklären und bieten Hilfestellungen
- am Ende des Angebotes findet eine Reflexionsrunde der Kinder statt

Selbstgestaltete Bildungszeit

Frage: „Was hast du heute in der Kita gemacht?“

Antwort: „Ich habe gespielt.“

Unterschiedliche Reaktionen der Erziehenden können auf diese Antwort folgen:

„Die spielen ja nur!“

„Schön, dass mein Kind mit vielen anderen Kindern alleine oder
oder mit einem Erwachsenen spielen kann!“

„Sichtbare Produktivität ist nicht wertvoller als die Unsichtbare.“

- Freispiel ist die angemessene Auseinandersetzung des Kindes mit seiner Umwelt
- Eindrücke werden gesammelt und verarbeitet
- Fähigkeiten und Fertigkeiten werden entwickelt
- Eigeninitiative wird gezeigt
- Kooperation, Interaktion und Kommunikation untereinander
- Kinder wählen sich in dieser Zeit Spielpartner, Raum und Material eigenständig aus
- die pädagogischen Fachkräfte ziehen sich aus ihrer aktiven Rolle zurück, sind aber präsent und jederzeit für die Kinder erreichbar
- Freispielzeit ermöglicht dem Personal eine intensive Beobachtung der Kinder, die erforderlich ist, um Entwicklungsschritte der Kinder zu begleiten

Wir möchten das selbstbestimmte Spiel schützen

„Kinder sollten mehr spielen als viele es heutzutage tun. Denn wenn man genügend spielt, so lang man klein ist, dann trägt man später Schätze mit sich herum, aus denen man später sein Leben lang schöpfen kann. Dann weiß man, was es heißt, in sich eine warme Welt zu haben, die einem Kraft gibt, wenn das Leben schwer wird. Was auch geschieht, was man auch erlebt, man hat diese Welt in seinem Inneren, an die man sich halten kann.“

- Astrid Lindgren

Der Tresendienst

Im Eingangsbereich befindet sich ein Tresen, der von 7.00 – 09.30 Uhr und von 10.45 – 11.00 Uhr mit einer pädagogischen Kraft besetzt ist.

Diese nimmt, während der Bring- Zeiten, alle Informationen der Erziehenden entgegen, führt Anwesenheits- und Essenslisten, gibt Auskünfte und schreibt alles an Informationen zur Einsicht für das Personal nieder. Die Kinder melden sich am Tresen an und entscheiden, in welchem Raum sie ihren Aktivitäten nachgehen möchten.

Der Tresendienst dokumentiert wo sich welches Kind aufhält, an welchem Angebot es teilnimmt und schreibt dieses in Karteikarten ein.

Freies Frühstück

Essen und Trinken sind wichtige Grundlagen für Wachstum und Entwicklung.

Die Kinder sollen lernen, sich nach ihrem natürlichen Hungergefühl zu richten und ihre Frühstückszeit frei wählen. In der Zeit von 7.00 – 11.00 Uhr ist unsere Cafeteria geöffnet. Die Kinder kommen mit ihrer Frühstückstasche in die Cafeteria, decken eigenständig ihren Platz an und erleben beim Frühstück Gemeinschaft und Kommunikation. Anschließend wird das schmutzige Geschirr auf einen Teewagen gestellt und der Platz sollte für die nächsten Kinder sauber hinterlassen werden.

Die Krippenkinder frühstücken alle gemeinsam.

Zusatzangebote / Projekte

Zusatzangebote und Projekte werden immer an den Bedarfen der Kinder orientiert und partizipativ ausgestaltet. Die folgende Liste ist weder abschließend und nicht alle aufgeführten Aktivitäten werden zwingend umgesetzt.

- Schulprojekte für angehende Schulkinder (jährlich von Januar - Juni)
- Exkursionstage
- Museumsbesuch / Besuch des Umwelttheaters
- Naturtage
- Halloween, Fasching, Nikolausfeier, Lichterfest, Sommerfest, Frühlings- und Weihnachtswerkstatt
- 2 mal im Monat Schlemmerfrühstück
- Präventionsprojekte wie z.B. „Gestärkte Kinder sind geschützte Kinder“ oder Faustlos
- Abschlussparty für Schulkinder/ Krippenkinder
- Sommerfest und Tag der offenen Tür sind öffentliche Veranstaltungen



Zusammenarbeit mit den Erziehenden

Die Mitwirkung der Erziehenden und Personensorgeberechtigten ist im Kindertagesförderungsgesetz - KiTaG des Landes Schleswig-Holstein (§19 Satz 8, §32) gesetzlich geregelt.

Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege

(Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG) vom 12. Dezember 2019

§ 19 Pädagogische Qualität

(8) Die pädagogischen Fachkräfte arbeiten mit den Erziehungsberechtigten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung zusammen. Sie bieten den Eltern regelmäßige Gespräche über den Entwicklungsstand des Kindes an, die zu dokumentieren sind.

§ 32 Elternvertretung und Beirat

(1) Der Einrichtungsträger lädt im Kindergartenjahr zu mindestens einer Elternversammlung auf Gruppen- oder Einrichtungsebene pro Halbjahr ein. Bis zum 30. September jeden Jahres werden auf der Elternversammlung oder den Elternversammlungen eine Elternvertretung sowie die Delegierten für die Wahl der Kreiselternvertretung nach § 4 Absatz 1 gewählt. Die Zahl der Delegierten entspricht der Zahl der Gruppen der Einrichtung; Ergänzungs- und Randzeitengruppen bleiben unberücksichtigt. Die Eltern haben gemeinsam eine Stimme pro Kind. Der Einrichtungsträger gestaltet gemeinsam mit den Eltern das Wahlverfahren. Er meldet die gewählte Elternvertretung und die gewählten Delegierten mit den Kontaktdaten an die Kreis- und Landeselternvertretung. Die Elternvertretung wählt aus ihrer Mitte eine Sprecherin oder einen Sprecher und eine Stellvertretung.

(2) Die Elternvertretung vertritt die Interessen der Erziehungsberechtigten gegenüber dem Einrichtungsträger und wirkt auf eine angemessene Beteiligung von Eltern mit Migrationshintergrund und die Berücksichtigung ihrer Interessen hin. Sie ist an den wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungen der Kindertageseinrichtung rechtzeitig zu beteiligen, die insbesondere die Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption, die Aufnahmekriterien, die Öffnungs- und Schließzeiten, die Elternbeiträge oder die Verpflegung betreffen. Der Einrichtungsträger unterstützt die Arbeit der Elternvertretung, insbesondere deren Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten, und gibt ihr die für eine wirkungsvolle Beteiligung erforderlichen Auskünfte unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen und der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Er hat die schriftlichen Stellungnahmen der Elternvertretung bei seinen Entscheidungen angemessen zu berücksichtigen und auf einvernehmliche Lösungen hinzuwirken.

(3) Soweit die Zusammenarbeit nicht in einem anderen geeigneten Format sichergestellt ist, richtet der Einrichtungsträger einen Beirat ein, der zu gleichen Teilen mit Vertreterinnen und Vertretern des Einrichtungsträgers, der Standortgemeinde und der pädagogischen Kräfte sowie Mitgliedern der Elternvertretung zu besetzen ist. Absatz 2 ist entsprechend anzuwenden.

Hospitationen

Alle Interessierten haben die Möglichkeit, nach Absprache und Terminvereinbarung mit der Kitaleitung, einen Vormittag zu hospitieren, um einen Eindruck von unserer pädagogischen Arbeit zu erlangen.

Gespräche mit den Erziehenden

In täglichen Tür - und Angelgesprächen tauschen sich Erziehende und pädagogische Fachkräfte über das Tagesgeschehen der Kinder aus.

Nach der Eingewöhnungsphase findet mit den Erziehenden ein kurzes Reflexionsgespräch über die erste Kita / Krippenzeit statt.

Weiterhin finden jährliche, terminierte Entwicklungsgespräche statt, die die gesamte Entwicklung des Kindes beschreibt und reflektiert.

Informationsnachmittage für Erziehende

In unserer Einrichtung finden für die Erziehenden Informationsnachmittage statt. Es wird über verschiedene Themenbereiche informiert, z.B. Elternvertreter und der Beirat werden gewählt; Erziehende der zukünftigen Schulkinder werden informiert und beraten oder es finden Nachmittage zu Themen aus gegebenem Anlass statt.

Während der Dauer des Informationsnachmittages haben die Erziehenden die Möglichkeit, ihre Kinder von unseren pädagogischen Fachkräften, in der Kita, betreuen zu lassen.

Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

Heilpädagogisches Zentrum Heide

Das Heilpädagogische Zentrum Heide (kurz HZH) befindet sich ebenfalls in der Trägerschaft des Zweckverbandes KiTa Heide-Umland.

Das HZH betreut als Leistungserbringer ambulanter heilpädagogischer Förderung Kinder, die nach § 53 SGB XII eine Teilhabebeeinschränkung aufweisen und somit Anspruch auf heilpädagogische Förderung haben. Die Antragstellung für heilpädagogische Hilfen erfolgt über den Fachdienst Eingliederungshilfe Dithmarschen (siehe auch: www.kompass-dithmarschen.de). Die Mitarbeitenden des HZH bieten als ein Qualitätsmerkmal des Zweckverbandes Unterstützung im Antragsverfahren für Erziehende und Mitarbeitende an.

Das HZH übernimmt als Leistungserbringer die Heilpädagogische Förderung im genehmigten Umfang. Die heilpädagogischen Fachkräfte begleiten und unterstützen Kind, Familie und KiTa auf ihrem weiteren Weg

Grundschule

Die Kindertagesstätte und die Grundschule sind als gleichrangige Einrichtung, mit jeweils eigenem Bildungsauftrag zu sehen. Der Übergang von der Kita in die Schule, stellt für die Kinder und die Erziehenden eine der wichtigsten Veränderungen und Umbrüche in ihrem Leben dar.

Laut des KiTaG S-H §21 (Übergang in die Schule und Förderung schulpflichtiger Kinder) ist die verbindliche Zusammenarbeit beider Institutionen klar definiert. Die Kooperationsvereinbarung mit den Heider Grundschulen sorgt für einen verlässlichen Rahmen, der die kontinuierliche Zusammenarbeit, zwischen den pädagogischen Fachkräften, der Lehrer und den Erziehenden gewährleistet. Wir nutzen vorhandene Ressourcen und schaffen gemeinsam Lern und Lebensbedingungen, die aktives Handeln und Erleben ermöglichen.

Die KiTa Sausewind hat einen Kooperationsvertrag mit der Grundschule Lüttenheid.

Ein Kind übergeben und übernehmen heißt, in den persönlichen Austausch auf Augenhöhe mit allen Beteiligten zu gehen und für alle einen sicheren stabilen Übergang zu schaffen.

Zusammenarbeit mit den Berufsfachschulen

Alle KiTas des Zweckverband KiTa Heide-Umland bieten Schülerinnen und Schülern der Berufsfachschule sowie der Fachschule für Sozialpädagogik die Möglichkeit ein Praktikum in der KiTa zu absolvieren.

Vor jedem Praktikum findet von den Berufs- und Fachschulen ein Anleitertreffen gemeinsam mit den Anleitenden und den Praktikanten statt. In unseren Einrichtungen werden zwei Gespräche mit den Lehrern und Praktikanten durchgeführt. Bei Problemen können Zusatzgespräche durch die KiTa oder den Schüler eingefordert werden. In den Gesprächen erfolgt der Austausch zu den Ausbildungsständen, im Abschlussgespräch wird die Praktikumszensur festgelegt.

Qualitätsmanagement

Qualitätstestierung nach der Lernerorientierten Qualitätsentwicklung für Kindertagesstätten (LQK)

Der Zweckverband KiTa Heide-Umland hat sich Ende 2016 auf den Weg zu einer Qualitätstestierung nach der Lernerorientierten Qualitätsentwicklung für Kindertagesstätten (kurz LQK) gemacht. Im November 2018 konnte der erste Qualifizierungsprozess abgeschlossen werden und alle KiTa's, die Geschäftsstelle und das HZH sind gemäß LQK zertifiziert.

Zur Sicherstellung und weiteren Qualitätsentwicklung wurde im Zweckverband die Stelle einer internen Qualitätsbeauftragten geschaffen.

**„Qualität passiert durch motivierte Mitarbeiter
und durch persönliche Initiative.
Qualität ist somit durch jeden von uns
machbar und allgegenwärtig“**

(Andreas A.W. Halak, K S V ÖVQ/EOQ-Prozessmanager/Controlling/Organisation)



Datenschutz

Zur Sicherstellung und Einhaltung aller relevanten Datenschutzvorgaben verfügt der Zweckverband über eine interne Datenschutzbeauftragte. Diese überwacht und überprüft alle im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten stehenden Vorgänge. Die Beratung von Mitarbeitenden und die Weitergabe von Neuerungen sind ebenfalls im Aufgabenbereich impliziert.

Zur Orientierung für alle Mitarbeitenden ist im Jahr 2015 eine Datenschutzbrochure zum Umgang mit personenbezogenen Daten entstanden. Diese kann auf der Homepage des Zweckverbandes unter: www.zv-kita.de eingesehen werden. Die Datenschutzbrochure wird laufend überprüft und angepasst.

Literaturangaben

- „Was Kinder wissen müssen“ von Volker Zähme / Dörfler Ratgeber
- „Von Abenteuer bis Zukunftsvisionen“ von Gerlinde Lill / Beltz Verlag
- „Arbeit im offenen Kindergarten“ von Gerhard Regel und Thomas Kühne / Herder Verlag
- Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kitas/ Land Schleswig – Holstein „Erfolgreich starten“ Auflage 2012 /2015
- www.gesetze-im-internet.de
- „Die Kita – Konzeption“ von Carl link

Impressum

KiTä Sausewind
Klaus-Harms-Straße 56
25746 Heide

Zeitraumen der Erarbeitung

Die Konzeption in der aktuellen Ausführung wurde im Rahmen von mehreren Teamfortbildungen und Themendienstbesprechungen in der Zeit vom 01.03.2021 bis 08.07.2022 erarbeitet und ausformuliert.

Teilnehmende Fachkräfte

Das Team der Kita Sausewind

Dabei wurden wir fachlich begleitet von

Sandra Siercks pädagogische Fachberatung des ZV Kita Heide-Umland